Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährl. 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 590. Abendblatt. Dienstag, den 17. Dezember 1867.

Deutschland.

Berlin, 16. Dezember. (Herrenhaus.) 4. Sitzung. Präsident: Eberhard Graf zu Stolberg. Am Ministertisch: Graf v. Itzenplitz, Dr. Leonhardt und mehrere Regierungskommissare. Die Tribünen sehr spärlich besetzt, Logen leer, die Plätze im Hause sehr lückenhaft. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Eine größere Anzahl von Broschüren sind eingegangen. Ferner werden eine Anzahl von Schreiben des Ministers des Innern verlesen, betreffend die neuen Ernennungen zu Mitgliedern des Hauses. Unter denselben befinden sich u. a. die HH. v. d. Knesebeck, Dr. Leonhardt, Graf Münster, Graf Reventlow, Fürst zu Ysenburg, v. Schimmelmann, Schwerdtfeger 2c. Der Präsident bewillkommt dieselben als Mitarbeiter und spricht den Wunsch aus, daß sie den Arbeiten des Hauses ihr volles Interesse und ihre Mitwirkung schenken mögen. Das Haus ist somit durch die neuen Berufungen auf eine Anzahl von 315 Mitgliedern angewachsen. Von diesen ruhen zur Zeit 51 Mandate und von den übrigen sind 251 Mitglieder eingetreten. Die Mandate von 4 Mitgliedern, den Herren v. Treskow, von Winterfeld, Prof. Brandes und v. Massow sind durch den Tod der Inhaber erledigt, 4 andere dadurch, daß ihre Inhaber diejenigen Eigenschaften verloren haben, auf Grund deren die Berufung erfolgt war. — Der Präsident theilt das Resultat der Verloosung der neuen Mitglieder in die einzelnen Abtheilungen mit. — Von dem Abgeordnetenhause ist die Mittheilung über seine Konstituirung eingegangen, ebenso die Gesetz-Entwürfe betreffend den Vertrag mit Waldeck, betreffend das Rechnungswesen in den neuen Landestheilen, der Vertrag mit der freien Stadt Frankfurt für 1867, sowie der Gesetz-Entwurf betreffend die Erhöhung der Krondotation. Die Gesetzentwürfe werden mit Zustimmung des Hauses der Budget-Kommission überwiesen. — Der Vertrag mit Waldeck soll durch Schlußberathung erledigt werden. Hierauf folgt die Vereidigung von 15 neuen Mitgliedern, deren Namen jedoch unverständlich bleiben. — Alsdann nimmt das Wort der Minister des Innern Graf zu Eulenburg: In Vertretung des erkrankten Herrn Kultusministers habe ich die Ehre, dem Hause auf Allerhöchste Ermächtigung vom 11. d. M. zwei Gesetzentwürfe vorzulegen. Der eine betrifft die Einrichtung und Erhaltung der öffentlichen Volksschulen, der andere die Pensionirung und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrenden an öffentlichen Volksschulen. Je wichtiger diese beiden Entwürfe für sein Ressort sind, um so lebhafter bedauert der Herr Kultusminister, daß er sie nicht persönlich vorlegen kann. Er hofft, daß durch diese Gesetzentwürfe Uebelstände beseitigt und Bedürfnisse befriedigt und sie dazu dienen werden, die Volksbildung zu kräftigen, wo es nothwendig ist. Deshalb sind auch, meine Herren, Ihrer Einsicht und Ihrer Thätigkeit die beiden Gesetzentwürfe an erster Stelle anvertraut. Die geschäftiche Behandlung stelle ich dem Herrn Präsidenten anheim. — Der Präsident schlägt vor, für die beiden Gesetze eine besondere Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen.

Herr v. Kleist beantragt mit Rücksicht darauf, daß alle Provinzen möglichst in dieser Kommission vertreten seien, eine Kommission von zwanzig Mitgliedern zu wählen. Die Herren Hasselbach und Graf Rittberg treten dem Antrage bei. Das Haus schließt sich dem Antrage ebenfalls an und wird die Wahl am Mittwoch vor der Plenarsitzung stattfinden. — Es folgt der dritte Gegenstand der Tages-Ordnung: der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Todeserklärung von Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben. Der Referent Herr v. Bernuth hat dem Bericht nichts hinzuzufügen und empfiehlt die Annahme des Gesetz-Entwurfes, wie er aus den Vorberathungen der Kommission hervorgegangen. — Herr v. Dernburg erkennt die Nothwendigkeit des Erlasses vollkommen an, aber materielle Bedenken veranlassen ihn, dagegen zu sprechen. Er verweise auf die Mitglieder der neuen Landestheile, auf die ehemals nassauischen, hannoverschen, kurhessischen 2c. Soldaten. Wie leicht ist es möglich, daß mancher derselben sich noch am Leben befindet, und nur durch irgend welche Umstände am Erscheinen behindert ist. Ebenso kann dies auch mit preußischen Soldaten der Fall sein. Mag man diese Leute Vagabunden oder Deserteure nennen, aber sie für todt zu erklären, ihnen ihr Vermögen zu entziehen, hierzu sind wir nicht berechtigt. Diese juridischen Bedenken zwingen mich, Sie zu bitten, dem Gesetz die Bestimmung hinzuzufügen, daß die Todes-Erklärung nur dann erfolgen dürfe, wenn eine öffentliche Aufforderung ergangen und derselbe bis zu einem bestimmt anzuberaumenden Tage kein Lebenszeichen von sich gegeben habe. — Graf Rittberg: Diese Bedenken sind auch in der Kommission angeregt worden, allein die Kommission war der Ansicht, daß der Zeitraum von 1 Jahr seit dem Schluß des Friedens mit Oesterreich ein genügender sei, um mit Zuverlässigkeit den Tod der vermißten Personen anzunehmen.

Reg.-Kommissar, Geh. Rath Pape: Die Vorlage gründet sich auf ein Bedürfniß, welches nach der Ueberzeugung der Staats-Regierung unanfechtbar ist. Von den im letzten Kriege vermißten Personen ist mit der größten Zuverlässigkeit anzunehmen, daß sie den Gefahren des Krieges erlegen sind. Das Gesetz aber erheischt, sie als Lebende zu betrachten, bevor nicht eine gewisse Zeit verstrichen. Hieraus entsteht für die Angehörigen und muthmaßlichen Erben der Vermißten ein großer Nachtheil. Dahin gehört besonders, daß die Wittwen und Kinder solcher Vermißten auf längere Zeit nicht in den Genuß kommen, welchen die Gesetzgebung ihnen zugesteht. Da nun für die preußische Armee die Zahl der Vermißten allein 1028 beträgt, so muß unbedingt die Gesetzgebung einschreiten, durch Erlaß eines Gesetzes, welches eines Theils sofort die Todeserklärung der Vermißten zuläßt und auf der andern Seite das betreffende Verfahren möglichst vereinfacht und erleichtert. Die Gesetzesvorlage nimmt in dieser Beziehung ein Gesetz vom Jahre 1828 zum Vorbilde, welches in ähnlicher Veranlassung ergangen ist und sich in der praktischen Handhabung bewährt hat. Herr von Bernuth hat prinzipiell gegen die Vorlage nichts zu erwiedern. Sein Bedenken bezieht sich nur darauf, daß das Gesetz auch auf die Deserteure angewendet werden könne. Wenn Sie aber eine derartige Bestimmung, daß diese Anwendung ausgeschlossen sei, in das Gesetz mit aufnehmen wollen, so ist die praktische Wirksamkeit desselben fast gänzlich vereitelt. Denn wenn eine Person im Kriege vermißt ist, so liegt die Möglichkeit der Desertion immer vor. Im Falle der Aufnahme der betreffenden Bestimmung würde das Gericht, welches mit der Todes-Erklärung befaßt wird, immerhin in den Zweifel gerathen können, ob nicht diese Personen desertirt sind. Dieser Zweifel wird dahin führen, daß gerade in den wenigsten Fällen das Gesetz zur Anwendung kommen wird. Das Gesetz schließt die Denkbarkeit des Falles nicht aus, daß eine für todt erklärte Person später zurückkehre. Es ist das ein besonders für den Vermißten beklagenswerther Fall, um so beklagenswerther aber, wenn er sich einer Desertion schuldig gemacht hat. Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß sich das Gesetz an ein früheres bereits praktisch bewährtes Gesetz anlehnt. Die Aufnahme von Einzelbestimmungen würde es für die praktische Handhabung nur verschlechtern. Es wäre besser, dasselbe gar nicht zu erlassen, wenn man glaubt, daß durch dasselbe Personen für todt erklärt werden können, die noch am Leben sind. Wenn man aber glaubt, daß eine hinreichende Zeit abgelaufen sei, dann ist es das Beste, das Gesetz aufrecht zu erhalten.

Herr Dr. Heffter: Auch nach dem Kriege von 1806—1815 wurde ein ähnliches Gesetz erlassen, jedoch erst im Jahre 1828, in dessen Eingange als Motiv angeführt ist, daß nun schon eine Rehe von Jahren vergangen sei. Jetzt soll nun aber schon nach Verlauf von kaum einem Jahre dieselbe Maßregel adoptirt und tabula rasa gemacht werden in den Verhältnissen der Vermißten, die hernach schwer wiederherzustellen sei möchten, z. B. wenn das Vermögen schon getheilt oder absorbirt ist. Ich sehe keinen Grund zu einer solchen Eile. — Herr v. Bernuth weist als Referent darauf hin, daß die Verhältnisse des Krieges 1806—1815 mit denen des letzten Krieges nicht zu vergleichen seien; jener Krieg habe in ganz Europa, dieser nur im Herzen Deutschlands stattgefunden. Er bittet, den Entwurf mit den Veränderungen der Kommission anzunehmen. — Herr v. Derenburg hat im Sinne seiner Rede zu § 4 des Gesetzes einen Verbesserungsantrag gestellt, der aber nicht die ausreichende Unterstützung erhält. — Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen, bei der Spezialdiskussion, die hierauf eröffnet wird, betheiligt sich Niemand. — Der Gesetz-Entwurf wird hierauf ohne Diskussion angenommen. Es folgt der Bericht der Justiz-Kommission über Petitionen, welcher nach ganz geringer Debatte nach den Anträgen der Kommission erledigt wird. Nachdem der Präsident die Herren Camphausen (Berlin) und von Le Coq zu Referenten für den Vertrag mit Waldeck ernannt hat, beraumt er die nächste Sitzung auf Mittwoch an und setzt auf die Tagesordnung: 1. den Bericht der Justiz-Kommission über den Antrag von Franckenberg und Genossen, 2. Bericht derselben Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der beiden Gerichtshöfe. — Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Berlin, 16. Dezbr. (Haus der Abgeordneten.) 17. Sitzung. (Schluß) Abg. Miquel: Er sei ebenfalls der Ansicht, daß die Ausgaben für die Landdrosteien im Wesentlichen wegfallen können. Diese Landdrosteien hätten sich von jeher als unnütze Behörden, als Briefträger bewiesen. Solche Behörden seien die gefährlichste Organisation. Nur durch starke und große Provinzial-Regierungen, auf welchen die Ministerien einen Theil der Geschäfte übertragen können, sei eine Decentralisation möglich. Bewillige man jetzt definitiv, so sei es sehr schwer, eine Aenderung herbeizuführen, und da der Herr Minister des Innern sich entgegenkommend geäußert habe, so könne er nicht einsehen, weshalb die Bewilligung eines Pauschquantums schädlich sein sollte. — Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Seine Ausführnng sei dahin gegangen, daß einstweilen noch ein Provisorium bestehe, weil in Schleswig-Holstein eine Organisation auf Grund Königlicher Verordnung noch nicht bestehe und weil in Hannover noch die alte Organisation besteht. Er wünsche, daß die Diskussion hier zeigen möge, welchen Weg die Regierung einschlagen solle, wenn sie organisire. Diese Organisation müsse aber schnell erfolgen und könne sich nicht noch ein Jahr hinziehen, wie es durch Bewilligung eines Pauschquantums geschehen würde. — Abg Windthorst (Meppen): Materiell sei die Regierung im Rechte gewesen, und was sie in den neuen Provinzen verordnet habe, sei Recht. Die Frage über die Kompetenz zwischen Regierung und Landesvertretung führe auf ein Gebiet, welches sehr empfindlicher Natur sei; man dürfe die Frage nicht auf die Spitze treiben, weil dadurch das konstitutionelle Wesen vernichtet werde. In Hannover habe die frühere Verwaltung Befriedigung erregt, und dies sei nothwendig. Die Landdrosteien seien keineswegs überflüssig, und wenn die Regierung sie bestehen lassen wolle, um an der Hand des Bestehenden Erfahrungen zu sammeln, so bekunde sie dadurch einen konservativen Sinn. Er wolle dem Herrn Minister keinen konservativen Damm entgegensetzen; denn er sei auf dem rechten Wege. Das Organisations-Recht sei ein Recht der Krone, und wenn, wie bisher im Hause, Alles durch Fraktionen gehe, so sei das Haus nicht sehr geeignet, über Organisationen zu berathen. (Sehr richtig.) Sparen und die Zahl der Beamten vermindern, das sei der Weg, den das Haus gehen müsse. (Bravo.) — Abg. Francke (Oldenburg) vertheidigt seinen Antrag auf Einführung einer gemeinsamen Regierung für Schleswig und Holstein. — Regierungs-Kommissar v. Wolff: Die Frage sei bereits sorgfältig erwogen. Man sei zu der Ansicht gekommen, daß zu große Regierungen gerade das erfordern, was man vermeiden wolle — die Vermehrung der Schreibkräfte. Seien die Regierungen kleiner, so sei eine größere Wechselwirkung möglich. Von dieser Ansicht sei die Regierung auch bei der vorläufigen Organisation in Schleswig-Holstein ausgegangen. Würden die Regierungen vereint, so sei das Ober-Präsidium, wie es bestehe, nicht mehr an seinem Platze. (Sehr richtig.) Die Lehre von der Untheilbarkeit der beiden Herzogthümer habe sich im vergangenen Jahre erheblich geändert. Jetzt heiße es: Preußen und Schleswig-Holstein bleiben ewig ungetheilt. Eine Gefährdung der Wünsche der Bevölkerung könne darin nicht gefunden werden, wenn die beiden Regierungen bestehen bleiben; im Gegentheil, die Bevölkerung werde darin einen Akt der Fürsorge für sie erblicken. — Minister des Innern Graf Eulenburg: Außer den Gründen, die der Herr Kommissar für die Einrichtung zweier Regierungen in Schleswig-Holstein angeführt hat, war noch ein politischer Gesichtspunkt maßgebend. Vorher muß ich noch bemerken, daß ich den allgemeinen Wunsch der Bevölkerung nach einer Regierung bezweifle. Zwar haben die Vertrauensmänner auch einen solchen Wunsch ausgesprochen; allein, wenn man fragte, wo soll denn der Sitz der Regierung sein, dann antwortete der Schleswiger: natürlich in Schleswig! und der Holsteiner sagte: natürlich in Kiel! Ich gewann daraus den Eindruck, daß man lieber auf die Konstituirung einer einzigen Regierung verzichtete, wenn als Sitz derselben nicht die vorgeschlagene Stadt gewählt würde. Dagegen sind mir von anderer Seite aus politischen Gründen die allerdringendsten Wünsche an das Herz gelegt worden, die Regierung in Schleswig nicht aufzuheben. Die dortige Bevölkerung legt einen außerordentlichen Werth darauf, daß sie bei ihrem Kampfe gegen die dänische Nationalität sich an eine große Staatsbehörde anlehnen kann, von der sie die Impulse und die Direktion empfängt. Ich würde am liebsten den Sitz der Regierung noch weiter nördlich verlegen. Aber sie ganz aus Schleswig zu entfernen und dadurch der Bevölkerung Schleswigs im Norden das Bewußtsein zu erwecken, daß sie doch mehr oder weniger nur als Appendix da sei, das halte ich für falsch. Die Sache ist seit Jahren im Schooße der Regierung erwogen worden, das Staats-Ministerium hat sich aber mit Einstimmigkeit dafür erklärt, daß es richtiger sei, zwei Regierungen in Schleswig-Holstein bestehen zu lassen. — Abg. v. Vincke (Minden): Die angenehmen Eröffnungen, die uns der Herr Minister des Innern am Sonnabend in so liebenswürdiger Weise gemacht hat, sind heut leider durch ihn und seinen Kommissar redressirt worden. Es ist durchaus unsere Sache, ob wir die Stellen in Hannover bewilligen wollen oder nicht, wobei es gleichgültig ist, ob sie auf dem früheren hannoverschen Etat gestanden sind. Der Herr Minister will sich das Organisiren vorbehalten und zuvor unsere Rathschläge anhören. Dabei würden wir aber in eine wenig würdige Position hineingerathen. Redner giebt nun mit Berufung auf seine wohl zwanzigjährige Kenntniß Hannovers, in dem er angesessen ist, eine Schilderung der administrativen Zustände dieser Provinz. Die Unzufriedenheit in ihr liegt nicht in den Kreisen der Bureaukratie, sondern in denen, die über und unter ihr stehen. Daß die Regierung ihre Vollmacht bis zum 1. Oktober d. J. in nicht zu billigender Weise ausgeübt hat (der schwarze Punkt, auf den der Abg. Windthorst hingewiesen), ist nicht die Schuld dieses Hauses. Sie berief die Vertrauensmänner zu spät und spannte die Pferde hinter den Wagen. Hannover hat ein vier Mal größeres Beamtenpersonal als die alten Provinzen und kein Anrecht auf einen größeren Antheil an den Einnahmen des Staates als irgend eine von ihnen. Allerdings lebt man als Gutsbesitzer angenehmer unter einem hannoverschen Amt, als unter einem preußischen Landrath. Der Ton ist gemüthlicher, als in der strammen, militärischen preußischen Verwaltung; vor Aufnahme eines Protokolls macht man seinen Besuch und bespricht die Sache bei einer Tasse Kaffee. (Heiterkeit.) Unser Landrath muß Grundbesitz in seinem Kreise haben, der hannoversche Amtmann darf keinen haben, die letztere Bestimmung ist die wahrhaft bureaukratische im Gegensatz zur Selbstverwaltung. Uebrigens hat man auch dort nicht das Institut „bis an's Ende der Tage" zu konserviren gedacht, sondern ihm oft genug ein memento mori zugerufen und ihm die Ueberleitung in die preußische Kreisverfassung vorgehalten.

Abg. v. Bennigsen bezeichnet das Bild, das der Vorredner von den hannoverschen Verwaltungszuständen gegeben, als ein aus enger lokaler Kenntniß geschöpftes und mit dem Auge des Preußen aufgefaßtes Zerrbild. Gerade die höchsten preußischen Zivil- und Militärbehörden haben während des schwierigen Jahres nach dem Kriege den Werth und Vorzug der untersten Instanz erkannt. Die Thätigkeit im Gemeindeleben und in den Kreisen war in Hannover viel frischer als in Preußen und die Stellung der Beamten mit so musterhafter Klarheit gesetzlich abgegrenzt, daß man den alten preußischen Provinzen Glück zur Nachfolge wünschen möchte. Was die königliche Staatsregierung in den neuen Provinzen einrichtet, ist nach ihrer eigenen Erklärung nur provisorisch und nicht vollständig. Das ist auch ganz in der Ordnung und in Uebereinstimmung mit ihrem Verhalten während des letzten Jahres. Höchst anerkennenswerth war das Entgegenkommen des Herrn Ministers des Innern, der sein ursprüngliches Organisationsprogramm den Vertrauensmännern gegenüber aufgegeben und namentlich Hannover vor der Einsetzung von Kollegien geschützt hat, die mit allen möglichen disparaten Geschäften überladen sind. Will man die neuen Provinzen nicht mechanisch, sondern organisch mit Preußen vereinigen, so muß man ihnen ihr selbstständiges Leben und ihre eigenen Organe, dies Leben zu führen, belassen, so weit das politische Interesse es nur irgend zuläßt. Die Geldfrage enscheidet hier nicht allein, es giebt kostspielige Einrichtungen, die gleichwohl erhalten, ja nachgeahmt zu werden verdienen. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. Es sind etwa noch 20 Redner eingeschrieben. — Abg. Grumbrecht bestreitet ebenfalls die Richtigkeit der Vincke'schen Darstellung der hannoverschen Verwaltungseinrichtungen. Die Frische des Gemeindelebens in Hannover sei die Ursache, daß so viele Kommunalbeamte in der hannoverschen Kammer saßen und im preußischen Landtage sitzen. Die Verwaltung sei allerdings etwas theurer, als in Preußen, aber es k mme in erster Linie darauf an, ob die Leistungen im Verhältniß zu den Kosten stehen. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) erklärt im Namen seiner Kollegen aus Nassau, daß sie nicht mit der Rheinprovinz, sondern mit Kurhessen vereinigt zu werden wünschen. Mit Bureaukratie überladen, hoffte Nassau nach der Annexion auf Vereinfachung der Verwaltung und des Instanzenzuges, statt dessen ist das Uebel gewachsen. Neben dem Amtmann steht der Landrath, man weiß nicht recht, in welchem Verhältniß der Amtmann; der Amtmann ist ein Eingeborener, der Landrath ein preußischer Assessor. Aus dieser Verwirrung des Kommunalwesens und des Staates entspringt eben das Elend der Bureaukratie, man hat doppelte Glieder geschaffen, einen Parallelismus, der in der hebräischen Poesie seine Stelle haben mag, in der Verwaltung nicht. Durch die Kollegialverfassung werden die guten Ideen dividirt, die schlechten multiplizirt. Die Provinzen müssen nach ihrer Eigenart behandelt werden: „es ist nicht nöthig, daß allen Bäumen dieselbe Rinde wachse." — Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen zwischen v. Vincke (Minden) und den hannoverschen Abgeordneten, zur Spezialdiskussion der einzelnen Positionen des Finanzetats (Tit. VII.) übergegangen. — Abg. Lasker formulirt im Anschlusse an den Antrag Twesten die durch ihn gebotene kalkulatur- und budgetmäßige Aufstellung der Ziffern.

Graf Schwerin warnt davor, stets die Prärogative der Krone in die Debatte zu ziehen. Es sei auch eigen, daß der Minister des Innern die Impulse zu seinen Vorlagen erst aus der Diskussion dieses Hauses nehmen will. Berechtigte Eigenthümlichkeiten müßten geschont werden, die Amalgamirung findet sich nach und nach. Er glaube dem Antrage des Abg. Lasker auf Vorlage eines Organisationsgesetzes für die neuen Provinzen zustimmen zu können. Bevor man aber nicht in den alten Provinzen die Gemeinde- und Kreisverfassung auf Grundlage der Selbstverwaltung reformirt hat, werde man die Behörden nicht reorganisiren können, wenn man nicht den Büreaukratismus vermehren will. — Minister Graf Eulenburg: Es würde gesagt, man wisse gar nicht, was die Regierung wolle; sie will in Hannover die Aufrechterhaltung der Landdrosteien, in Schleswig-Holstein die Einsetzung zweier Regierungen, für die Beantwortung der Frage, ob diese mehr kollegialisch oder bureaukratisch einzurichten sind, hat die Regierung aus den Verhandlungen das Material geschöpft, welches sie veranlaßt, sich für das letztere zu entscheiden. Wir können in der Aufrechterhaltung der bisherigen Zustände keinen Nachtheil erblicken, sondern werden dieselben prüfen, um nach ein oder zwei Jahren, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, das Zweckmäßigste zu wählen. — Abg. v. Scheel-Plessen: Ich halte es für vollkommen angemessen, der Krone die Prärogative einzuräumen, den Verwaltungsorganismus selbstständig zu regeln, da nur sie die dazu erforderlichen Erfahrungen besitzt. Auch das, was die Regierung bisher geleistet hat, spricht dafür, da nichts geeigneter war, die schleswig-holsteinischen Landestheile dem Gesammtstaate zu assimiliren, als die tief eingreifende preußische Verwaltung sowohl in Steuer-, wie in Militär-, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Der Antrag, ein Pauschquantum zu bewilligen, hat das gegen sich, daß der provisorische Zustand, der in den Herzogthümern bereits so lange dauert, wieder auf unbestimmte Zeit verlängert wird. — Abg. Waldeck: Man verlangt von uns, daß wir ein Definitivum schaffen, und übersieht dabei, daß die Regierung selber ein solches gar nicht beabsichtigen kann, ohne alle die dunklen Punkte der Verwaltung, die hier bereits hervorgehoben und zum Theil von ihr selbst anerkannt worden sind, für immer zu konserviren. Die Fragen nach den Einzelnheiten der Organisation halte ich für untergeordnet und leicht zu lösen, wenn man ernstlich daran geht, ein Ganzes zu schaffen. Am schlimmsten aber ist das Experimentiren, welches nach den Erklärungen des Herrn Ministers wieder beabsichtigt wird. Die Prärogative, in der Organisation die Initiative zu ergreifen, hat die Regierung, nicht aber die Prärogative, zu experimentiren. Warum zögert man, endlich ein Definitivum zu schaffen? Der Abg. Graf Schwerin hat uns die Ursache schon genannt, man scheut sich, an die Grundlage, an eine durchgreifende Reform der Kreis-, Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung zu gehen, ohne die freilich eine Organisation, die auf gesunder Grundlage beruhen soll, nicht geschaffen werden kann.

Abg. Lasker: Als der Herr Minister vorgestern über die Organisation in den neuen Provinzen sprach, erwartete ich, daß er einen Plan dessen vorlegen würde, was die Regierung eigentlich in Aussicht genommen hat; trotz dessen brach er seine Ausführungen kurz ab und ich mußte mir sagen, daß es unmöglich sei, für eine nicht definitive Organisation definitive Bewilligungen auszusprechen. Die Frage über die Kompetenz der Regierung, in der Organisation selbstständig vorzugehen, ist von dem Herrn Regierungs-Kommissar, der seinen Chef darin desavouirte, in schroffer Weise in den Vordergrund gestellt worden und uns nur das Recht zugestanden, die daraus erwachsenden Bedürfnisse an Geldmitteln durch unsere Bewilligung zu befriedigen. Dies Recht der Geldbewilligung braucht man uns aber nicht jetzt erst zuzugestehen, es ist uns bereits durch die preußische Verfassung gewährleistet durch den Art. 96, dessen Kenntnißnahme ich dem Herrn Regierungs-Kommissar hiermit empfohlen haben will. Unsere Debatte richtete sich deshalb auch nicht gegen den Herrn Minister von vorgestern, sondern gegen den Herrn Regierungs-Kommissar von heute (Heiterkeit), und ich habe mich deshalb einigermaßen gewundert, als der Herr Minister das Wort nahm, um für den letzteren einzutreten. Wenn wir heute die Gehälter bewilligen und überlassen dann der Regierung, nach ihrem Belieben danach die Behörden zu organisiren, so beschließen wir nichts Geringeres, als eine Fortsetzung der bis zum 1. Oktober gewährten Diktatur auf einem beschränktem Gebiete. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Graf Schwerin wird zur Abstimmung geschritten. Genehmigt werden die 77,000 Rℓ für 11 Oberpräsidenten, ferner der Dispositionsfonds von 12,000 Rℓ (statt der von der Regierung verlangten 13,500 Rℓ.

Zu dem Abschnitt: „Regierungen" bittet Abg. Graf zu Eulenburg dringend um Bewilligung der Summe für zwei Regierungen in den Herzogthümern. — Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Sitz einer Regierung in der Stadt Schleswig würde für die Regierung höchst ungünstig sein. Für die Bevölkerung von Holstein würde dies außerordent-

lich unbequem sein. — Abg. Windthorst (Meppen): Es sei besser, wenn dasjenige, was die Regierung jetzt verlangt, gegeben wird, deshalb brauche man noch nicht die Organisation für immer zu billigen. Durch das Pauschquantum bekomme die Regierung eine zu große Befugniß, und es könnte hieraus später leicht Streit im Hause entstehen.

Abg. Graf Schwerin: Mit dem Antrag Pauschquantum wird bezeichnet, daß die Regierung nicht autorisirt wird, etatsmäßige Stellen zu creiren, damit sie im künftigen Jahre nicht Alles unverändert wieder verlangen könne unter dem Vorwande, daß lauter etatsmäßige Stellen geschaffen würden. Niemand von uns, der nur eine Regierung haben will, hat gesagt, daß die Regierung in Kiel etablirt werden solle; Schleswig ist aus politischen Gründen vorzuziehen; ob die Altonaer nach Kiel oder nach Schleswig gehen müssen, ist gleichgültig; die Regierung hat ja auch die Frankfurter gezwungen, zur Regierung nach Wiesbaden zu gehen; es ist wunderbar, daß sie jetzt plötzlich so sehr rücksichtsvoll in dieser Beziehung ist. (Beifall.) — Der Schluß der Debatte wird angenommen. Es entspinnt sich eine längere Debatte über die Art der Fragestellung. Zuerst wird abgestimmt über die ganze im Etat Titel 3 Nr. 1 verlangte Summe für die Regierungspräsidenten (93,500 Rt.). Die Bewilligung dieser Summe wird abgelehnt; dafür nur die Konservativen, ein Theil der Freikonservativen, einzelne Altliberale, außerdem Abg. Windthorst (Meppen), v. Vincke (Minden), Nedeker u. A. Nachdem der Antrag Twesten, nur 90,000 Rt. zu bewilligen, ebenfalls abgelehnt worden, wird der Antrag Lasker, 87,200 Rt. zu bewilligen, angenommen. Bei Nr. 3 (327 Ober- und Regierungsräthe 486,400 Rt.) zieht Abg. Twesten seinen Antrag zurück und schließt sich dem des Abg. Lasker an. Die im Etat geforderte Summe wird abgelehnt; das Amendement Lasker, nur 450,000 Rt. zu bewilligen, angenommen. Ebenso wird der zweite Theil des Antrages Lasker, Tit. 3, Lit. a zu bewilligen: Pauschquantum für die Provinzial-Verwaltung Schleswig-Holsteins 23,800 Rt. mit großer Majorität angenommen.

Es wird nun abgestimmt über den Antrag Francke: „Das Haus wolle zu dem Bestehen zweier Regierungen für Schleswig-Holstein seine Zustimmung versagen." Dafür die linke Seite und ein Theil des Centrums, dagegen die rechte Seite; das Bureau war zweifelhaft; als die Gegenprobe gemacht wurde, erhob sich jetzt ein großer Theil der National-Liberalen, die vorher für den Antrag gestimmt, gegen denselben. Das Bureau erklärte in Folge dessen nun den Antrag für abgelehnt. — Dagegen wird der Antrag Twesten: „Das Haus wolle erklären, daß für die Herzogthümer Schleswig und Holstein nur eine gemeinschaftliche Regierung zu errichten sei," mit geringer Majorität angenommen. Die übrigen Positionen des VII. Abschnittes werden angenommen. — Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Spielkartenstempelgesetz; 2) Rest der heutigen Tagesordnung; 3) Wahlprüfungen. (Der Präsident stellte event. eine Abendsitzung in Aussicht.)

— Die Justiz-Kommission des Herrenhauses empfiehlt mittels Berichtes — mit 9 gegen 1 Stimme — folgenden Antrag der Herren v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Plötz und Graf v. Rittberg zur Annahme: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken: daß die oberen Gerichte des Landes, sowie das Ober-Tribunal und das Ober-Appellationsgericht in Berlin aufgefordert werden, sich über den neuen Entwurf einer Civil-Prozeß-Ordnung für das Gebiet des norddeutschen Bundes, vor seiner definitiven Feststellung zur Vorlage bei dem Reichstage gutachtlich zu äußern."

— Die Finanz-Kommission hat heute den Antrag beschlossen: Das Herrenhaus wolle dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Herabsetzung des Kalender-Stempels, wie derselbe aus den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, seine Zustimmung zu ertheilen.

Bremen, 16. Dezember. Die hier eingetroffenen Berichte aus St. Thomas, welche von dem westindischen Postdampfer in St. Nazaire abgegeben worden sind, reichen bis zum 18. November und entwerfen ein trostloses Bild von den durch das Erdbeben daselbst angerichteten Verwüstungen. Denselben Berichten zufolge wäre es sehr möglich, daß der Kongreß der Vereinigten Staaten, in Anbetracht dieser Umstände, seine Einwilligung zu dem Verkaufsvertrage mit Dänemark versagte.

München, 16. Dezember. Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Einrichtung des einjährigen Freiwilligendienstes, wie sie in Preußen besteht, angenommen. Ebenso wurde die Unterstützung bedürftiger Familien mobilisirter Reservisten und Landwehrmänner und die Anstellung von Unteroffizieren, welche zwölf Jahre beim Militär gedient haben, im Civildienste genehmigt.

Ausland.

Wien, 16. Dezember. Die „Morgenpost" schreibt: Die hiesige preußische Gesandtschaft erwartet in nächster Zeit eine Königliche Ordre, welche ihre Reorganisation im Sinne der Neugestaltung der norddeutschen Bundesverhältnisse enthalten wird. Es wird bereits als bestimmt betrachtet, daß Freiherr v. Werther von Neujahr an den Titel eines Gesandten des norddeutschen Bundes annimmt. Der von Mexiko zurückerwartete Baron v. Magnus wird der hiesigen Gesandtschaft zugetheilt werden.

Brüssel, 15. Dezember. Das ganze Kabinet hat seine Demission eingereicht

Paris, 16. Dezember. „Patrie" und „Etendard" dementiren übereinstimmend die von amerikanischen Blättern gebrachte Nachricht von der Ankunft eines französischen Gesandten in Mexiko und erklären, der Kaiser Napoleon werde zu Juarez keinen Vertreter senden. — Die „Presse" sagt: Die vorbereitende Besprechung für die Konferenz werde nicht zu Stande kommen.

Florenz, 15. Dezember. Der „Italienischen Korrespondenz" zufolge hätte Menabrea in Paris um Erklärungen über die von dem Staatsminister Rouher bezüglich des Königs von Italien geführte Sprache ersuchen lassen. In einer anderen Depesche hätte Menabrea sich dahin geäußert, daß in Folge der Erklärungen des französischen Staatsministers die Situation eine andere geworden sei. Der Konseilspräsident glaube von einer Formulirung von Vorschlägen für die römische Frage so lange absehen zu sollen, bis eine Aufklärung über die definitiven Absichten Frankreichs erfolgt sei.

London, 15. Dezember. Reuters Office hat folgende Nachrichten aus Newyork vom 5. Dezember per norddeutsche Lloyd-Dampfer „Amerika" erhalten: Der Senat hat eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung aufgefordert wird, die zwischen England und den Vereinigten Staaten mit Bezug auf die „Alabama"-Frage gewechselten Briefe, sowie alle diese Frage betreffenden Dokumente dem Hause mitzutheilen. Eine Resolution ist im Hause eingebracht worden, worin diejenigen Theile der Botschaft Johnsons, welche die vom Kongreß befolgte Politik tadeln, als eine Verletzung des offiziellen Anstandes bezeichnet werden und dem Kongreß empfohlen wird, darüber einem Verweise Ausdruck zu verleihen. Der Senator Sumner hat in einer Rede sich gegen den Druck von Extra-Exemplaren der Botschaft Johnsons ausgesprochen. Er tadelte dieselbe ihres revolutionären Charakters halber, der berechnet sei, die Rebellion anzuspornen und einen Bürgerkrieg hervorzurufen. Sie lege Zeugniß ab von einer zwischen Johnson und den Rebellen bestehenden Koalition. Er sagte, Jefferson Davis, dessen Nachfolger Johnson sei, würde gerade eine solche Botschaft an den Kongreß erlassen haben. Mr. Dixon (Konserv. Republikaner) vertheidigte den Präsidenten und erklärte, daß der Kongreß das Volk schlecht vertrete. Das Haus sollte über die Lehren nachdenken, welche daraus zu ziehen wären, daß die Konservativen in den jüngsten Wahlen siegreich gewesen seien, welches als ein Vorwurf für die Radikalen zu betrachten wäre. Eine Resolution, welche im Hause eingebracht, und dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten überwiesen wurde, sagt: das Haus erkläre, daß keine Forderung einer auswärtigen Regierung an einen naturalisirten Bürger der Vereinigten Staaten das Recht solcher Bürger auf bundesmäßigen Schutz affiziren solle. Die Regierung solle die Bürger der Vereinigten Staaten im Inlande sowohl, als auch im Auslande auf alle Fälle beschützen.

General Hancock hat mehrere vom General Morris in Louisiana entlassene Gerichtsbeamten wieder eingesetzt. Die Konvention von Alabama hat eine Ordonnanz votirt, durch welche alle Civilgerichte, mit Ausnahme des Obertribunals des Vormundschafts- und Kriminalgerichtes aufgehoben werden. General Pope hat der Konvention den Rath ertheilt, ihre Sitzungen zu vertagen und begründete sein Verlangen dadurch, daß die Handlungsweise der Konvention die Reorganisation des Südens beeinträchtige. Die Konvention von Virginien hat den Richter Underwood zu ihrem Präsidenten gewählt. In seiner Ansprache bei der Annahme der Präsidentschaft empfahl derselbe der Konvention alle mögliche christliche Liebe, welche mit der zukünftigen Sicherheit des Landes sich vereinbaren ließe, auszuüben. Mr. Brownlow hat ein Schreiben veröffentlicht, worin er die vom Chef der geheimen Polizei, Mr. Baker, vor dem Anklagegerichte über Johnson gemachten Aussagen in Abrede stellt. Mr. Brownlow erklärt, er habe nie gesagt und glaube auch nicht, daß Johnson je mit Jefferson Davis oder irgend einem andern Rebellen während der Insurrektion Briefe gewechselt habe. Die Neger im Kreise Bullox im Staate Alabama haben ihre eigenen Gerichtshöfe organisirt, sowie sich bewaffnet und drohten, das Eigenthum der Weißen wegnehmen zu wollen. General Sevayne hat eine Abtheilung Truppen entsandt, welche die Neger auseinander jagten und 15 der Rädelsführer verhafteten. Mr. Hoffmann (Demokrat) ist bei der in Newyork stattgehabten Neuwahl eines Bürgermeisters wieder erwählt worden. Er erhielt eine Majorität von 22,000 Stimmen über die demokratischen und republikanischen Kandidaten der Opposition. Die Stimmenzahl der republikanischen Partei hat seit letzter Wahl um 7000 abgenommen. Die Newyorker Zeitungen enthalten Nachrichten aus Mexiko vom 22. November, wonach daselbst das Gerücht in Umlauf war, daß ein vom Kaiser Napoleon an Juarez entsandter Courier in der Hauptstadt angekommen sei.

London, 16. Dez. Der Sonntag ist in Ruhe vorübergegangen. Die in Irland und England von den Feniern angekündigten Demonstrationen haben nicht Statt gefunden. Außerordentliche Vorsichtsmaßregeln waren in Liverpool, Dublin und anderen Zentralpunkten ergriffen. Das Militär, die Polizei und die Marinetruppen waren bereit zum Einschreiten. Die Festigkeit der Behörden machte einen guten Eindruck. — Birmingham, Bristol, Manchester, Newcastle, Greenock, Glasgow, Edinburgh und Aberdeen waren vollständig ruhig, in Leeds hielten die Polizei und Militär den Versammlungsort der Fenien bis 4 Uhr Nachmittags besetzt.

— Von den bei der Explosion in Klerkenwell Verwundeten ist gestern einer im Hospital gestorben, so daß die Zahl der Getödteten jetzt vier beträgt, der Zustand eines fünften ist hoffnungslos. Der Haupträdelsführer des ganzen Attentats ist entwischt.

London, 16. Dezember. Der preußische Botschafter Graf Bernstorff hat das auswärtige Amt davon in Kenntniß gesetzt, daß er vom 1. Januar ab in der Eigenschaft eines Vertreters des norddeutschen Bundes akkreditirt sein wird.

— Aus Paris wird gemeldet, daß ein Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien bevorstehe.

Petersburg, 8. Dezember. Es ist seit einiger Ztit bei einem Theile der ausländischen Presse gebräuchlich, die Finanzen Rußlands in einem ungünstigen Lichte darzustellen, und man hat diese Behauptung so vielfach durch geschickt zusammen gestellte Zahlen zu beweisen gesucht, daß es schwer ist, sie zu widerlegen. Es ist selbstverständlich, daß eine so gründliche Reform wie die der Bauern-Emancipation nicht hat zu Wege gebracht werden können, ohne daß die Finanzen des Staates zunächst eine nachtheilige Wirkung empfunden haben, ohne daß auch der Privatbesitz vorübergehend davon berührt worden wäre. Aber die Frage ist vielmehr, ob diese Reform überhaupt und dauernd gute oder üble Folgen in ökonomischer Hinsicht nach sich ziehen werde. Die freie Arbeit eines emancipirten Landmanns muß einen höheren Ertrag erzielen, als die gezwungene Arbeit eines Sklaven und daher auch den Reichthum des Landes erhöhen. Und doch ist diese Wahrheit von den blinden Anhängern der alten Ordnung der Dinge bestritten worden. Aber das Zahlenverhältniß zwischen sonst und jetzt giebt vollständigen Aufschluß und widerlegt auch die gegnerischen Anschauungen.

Pommern.

Stettin, 17. Dezember. Die im Morgenblatte erwähnten gestern Abend an die Stadt gekommenen beiden Dampfer waren nicht, wie wir vermutheten, die Vormittags von Swinemünde nach hier abgegangenen Dampfer Garrison und Snowdoun, sondern „Wilhelm III." und „Odin", welche am Sonnabend von hier nach Swinemünde abgegangen waren, ersterer mit dem Auftrage, den bei Ziegenort im Eise stecken gebliebenen Dampfer „Normann" loszuhelfen, denen aber das weitere Vordringen im Eise nicht möglich gewesen ist, so daß sie hierher retourniren mußten. — Die Dampfer „Garrison" und „Snowdoun" sind nur bis zum Kricks gekommen und im Laufe des gestrigen Nachmittags Eises wegen wieder nach Swinemünde zurückgekehrt. — Aus Swinemünde wird ferner telegraphirt, daß die Bugsir-Dampfer „Victor" und „Tartar" wegen zu starken Eises unverrichteter Sache (siehe Morgenbl. Swinemünde) dorthin zurückgekehrt sind. Der Tartar blieb unterm Berge stecken und verursachte dem Victor eine Stunde Aufenthalt, um ihn zu befreien. Der bei Köpitz festgekommene norwegische Schooner Harald Harfagr, dem Victor und Tartar Assistenz bringen sollten, ist nun vom Dampfer Garrison nach Swinemünde geschleppt, und will letzterer gesehen haben, daß der „Normann", den Wilhelm III. nicht auffinden konnte, mit einem anderen Dampfer nach dem Papenwasser retournirt ist.

— Heute früh ist der seit einer Reihe von Jahren bei der hiesigen Königlichen Polizei-Direktion angestellt gewesene Kanzleirath Hoffmann nach längerer Krankheit gestorben. Derselbe hatte sich nicht nur bei seinen Vorgesetzten und Kollegen, sondern auch im Publikum allgemeiner Achtung zu erfreuen.

— In der verflossenen Nacht machte ein vor dem Königsthor wohnhafter Kaufmann seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende. Das Motiv des Selbstmordes ist unbekannt.

— Am Sonntag Abend wollte sich ein Matrose eines beim „Vulcan" liegenden Dampfers an Bord begeben, hatte jedoch das Unglück, beim Besteigen des zwischen dem Lande und dem Schiffe liegenden Bootes auszugleiten, in die Oder zu stürzen und zu ertrinken. Gestern Morgen fand man im Boote Hut und Stock des Verunglückten, bald darauf auch den Leichnam desselben im Wasser.

— Das Publikum wird einer ihm für die bevorstehenden Festtage in Aussicht gestellt gewesenen angenehmen Unterhaltung, nämlich der seit längerer Zeit in Berlin im Rappotheater mit vielem Beifall gegebenen Vorstellungen des Zauberkünstlers Herrn Ageston entbehren. Derselbe hat seine Absicht, am nächsten Sonntag im hiesigen Schützenhause den ersten Cyklus der Vorstellungen zu beginnen, aufgegeben und wird erst Anfangs des nächsten Monats hier eintreffen.

— Einen neuen Beweis dafür, daß selbst die Verbüßung längerer Zuchthausstrafe einzelne Individuen entschieden nicht bessert, hat der frühere Hausknecht Fr. Büttner aus Gollnow geliefert. Derselbe wurde, nachdem er wegen Diebstahls 7 Jahre Bewohner der Naugarder Straf- und Besserungsanstalt gewesen, am 14. d. Mts. von dort entlassen; er traf gestern Vormittag hier ein und stieg in dem Brandtschen Gasthofe am Bohlwerk ab, den er Abends aber unter dem Vorgeben verließ, sich für die Nacht anderweit ein billigeres Unterkommen beschaffen zu wollen. Nachts um 3 Uhr erwachte der mit zwei anderen Personen in einem Zimmer jenes Gasthofes logirende Fuhrmann Köpke von einem Geräusch, er zündete Licht an, weckte seine Schlafgenossen und bei näherer Durchsicht des Zimmers fand man Büttner in demselben versteckt. Unzweifelhaft hatte dieser es darauf abgesehen, dort einen Diebstahl auszuführen, in welcher Absicht er nun unerwartet gestört wurde. Ein Fluchtversuch mißglückte und befindet er sich jetzt wieder hinter Schloß und Riegel.

— Dem Schneidermeister G. sind gestern Nachmittag aus dem unverschlossenen Entré seiner Breitestraße No. 41—42 belegenen Wohnung zwei Stücke grauer Velour im Werthe von 9 Thaler gestohlen worden.

* **Lauenburg**, 14. Dezember. Am 11. d. M. ist wiederum an der Küste von Wittenberg ein Schiff gestrandet, und zwar ein mit Bauholz beladener schwedischer Schooner von 120 Last. Von der Mannschaft, dem Namen des Schiffes, Papieren rc. ist bis heute nichts zu ermitteln gewesen, da das Wrak völlig entmastet und zerschellt antrieb.

Viehmärkte.

Berlin. Am 16. Dezember c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1090 Stuck. Der Handel war ziemlich lebhaft, indem mehrere Ankäufe nach den Rheinlanden gemacht wurden, beste Qualität wurde mit 17 Rt., mittel 14—15 Rt., ordinär 10—12 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 3105 Stück, welche bei lebhafterem Verkehr als vorwöchentlich zu höheren Preisen bezahlt wurden, beste Qualität erzielte 17 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

An Schafen 1994 Stück, welche zu gedrückteren Preisen nicht aufgeräumt werden konnten.

An Kälbern 650 Stück, wofür sich die Durchschnittspreise nur mittelmäßig gestalteten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Dezember. Witterung: Regen. Temperatur + 2° R. Wind: W.

An der Börse.

Weizen niedriger, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 93—97 Rt. bez., bunter polnischer 92—95 Rt., ungarischer 84—87 Rt., feiner ungarischer u. mährischer 89—92 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Dezember 93 Rt. nominell, Frühjahr 96½, 96 Rt. bez. u. Gd., 96½ Br.

Roggen flau und niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 70—72 Rt. bez., besserer 73, 73½ Rt. bez., Dezember 73 Rt. bez. u. Br., Frühjahr 73¼ Rt. bez. u. Br., 73 Gd.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Winterrübsen loco 79—81 Rt. bez.

Sommerrübsen 67—70 Rt. bez.

Petroleum loco 6 7/8, 5/6 Rt. bez., Dezember 6⅔ Rt. bez.

Rüböl wenig verändert, loco 10⅓ Rt. Br., Dezember 10 1/12 Rt. bez., April-Mai 10⅔ Rt. bez., ¾ Br., September-Oktober 11 Rt. bez.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 20 5/24 Rt. bez., Dezember 20 Rt. bez. und Gd., Dezember-Januar 20 Rt. Gd., Januar-Februar 20⅙ Rt. Br., Frühj. 20⅚ Rt. Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen 93, Roggen 73, Rüböl 10 1/12, Spiritus 20.

Hamburg, 16. Dezember. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco stille, auf Termine ohne Kauflust, spätere Termine flau. Weizen pr. Dezember 5400 Pfd. netto 167 Bankothaler Br., 166 Gd., pr. Dezember-Januar 167 Br., 166 Gd., pr. Frühjahr 169 Br., 168½ Gd. Roggen pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 136½ Br., 136 Gd., pr. Dezember-Januar 135 Br., 134 Gd., pr. Frühjahr 131½ Br., 131 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl geschäftslos, loco 22½, per Mai 23⅜. Spiritus zu 29½ angeboten. Kaffee lebhaft, verkauft 7800 Sack Santos schwimmend. Zink geschäftslos. Petroleum sehr still. — Regenwetter.

Amsterdam, 16. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen flau, pr. März 302, pr. Mai 303. Raps per April 71, per Oktober 70. Rüböl per Mai 37½, per November-Dezember 1868 38½.

London, 16. Dezember. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 54,684, Gerste 18,038, Hafer 61,707 Quarters.

Weizen fremder leblos, nur billiger verkäuflich Gerste stetig. Hafer 6 d niedriger.